



**Landratsamt Konstanz**  
Schiffahrtsamt  
Reichenastr. 37  
78467 Konstanz

Tel.: 07531/800-1980

Fax: 07531/800-1999

e-Mail: [schiffahrtsamt@landkreis-konstanz.de](mailto:schiffahrtsamt@landkreis-konstanz.de)

## **Information zum neuen Wartungsprotokoll für Motoren die nicht der Abgasstufe 1 und 2 entsprechen**

Seit dem 1. Januar 2006 ist die Novellierung der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung in Kraft getreten.

Somit tritt 13 Jahre nach Einführung der Abgasvorschriften am Bodensee eine Bestimmung in Kraft, welche auch bei Motoren, die vor dem 1. Januar 1993 für die Schifffahrt auf dem Bodensee zugelassen wurden, eine regelmäßige Wartung verlangt.

Der neue Artikel 13.11c "Wartung von nicht abgasgeprüften Motoren" besagt, dass künftig alle Otto- und Dieselmotoren, die weder die Stufe 1 noch die Stufe 2 der Abgasvorschriften gemäß der Anlage C der Bodensee-Schiffahrts-Ordnung erfüllen, anlässlich der regelmäßigen Nachuntersuchung alle drei Jahre einer Wartung unterzogen werden müssen. Die Durchführung der Wartung hat innerhalb der letzten sechs Monate vor der Nachuntersuchung zu erfolgen und ist der zuständigen Behörde schriftlich zu bestätigen.

Bei den betroffenen Motoren ist keine Abgasmessung wie bei den typengeprüften Motoren möglich, wohl aber die Durchführung der ordentlichen Wartungsarbeiten nach Herstellerangaben, wie sie auch bisher bei jedem Motor in regelmäßigen Zeitabständen notwendigerweise ausgeführt werden mussten.

### **NEU:**

Künftig ist die Durchführung der Wartungsarbeiten durch eine entsprechende Fachwerkstatt schriftlich zu bestätigen.

Das rückseitige Formular soll Ihnen und der mit dem Motorservice beauftragten Fachwerkstatt helfen, auf möglichst einfache Art und Weise die erforderliche Bestätigung einzuholen. Bitte bringen Sie das Formular oder eine Bestätigung gleichen Inhaltes, zur Nachuntersuchung Ihres Schiffes mit.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Schiffahrtsamt

